

Drucksache Nr.

76/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	8	08.11.2017
Verwaltungsausschuss	12	13.11.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Einbau einer Krippe in der Kindertagesstätte Neustadt, 2. Bauabschnitt-
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts erfolgt, sobald ein Förderbescheid gem. Richtlinie RAT V vorliegt und der Haushalt 2018 rechtskräftig ist.

II. Begründung

In den Sitzungen des Rates am 15.09.2016 und am 15.12.2016 wurde beschlossen, in der Kindertagesstätte Neustadt eine Krippe einzurichten. Da zum damaligen Zeitpunkt die Richtlinie RAT V zur Förderung der Bau- und Ausstattungskosten noch nicht verabschiedet war, sollte der Einbau mit minimalstem Aufwand (32.000,00 EUR) erfolgen. Mittlerweile ist der I. Bauabschnitt beendet, die Betriebserlaubnis erteilt und der Betrieb aufgenommen worden. Die Gesamtauftragssumme in Höhe von 35.600,00 EUR (Beschluss des VA vom 08.05.2017) ist nicht überschritten worden.

Nunmehr ist die Richtlinie RAT V rechtskräftig und Fördergelder können beantragt werden. Die bisher erfolgten Baumaßnahmen und die weiteren notwendigen Arbeiten sowie die Ausstattungsgegenstände können gefördert werden. Ein entsprechender Antrag wird eingereicht.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet Malerarbeiten im Krippengruppenraum, Schlafraum, Vorflur zur Küche, Büro und Küche, eine Schiebewand als Abtrennung zum Mehrzweckraum, kleinere Verschönerungsarbeiten im Personal-WC, die Erneuerung der Heizungsanlage, eine neue Einbauküche sowie eine Trennwand im Flur zwischen den Einheiten Krippe/Kindergarten.

Die veranschlagten Baukosten für den 2. Bauabschnitt betragen 47.013,75 EUR sowie 23.086,82 EUR für Ausstattungsgegenstände. Die Förderquote beträgt 92,31 %. Weiterhin hat der Landkreis Wesermarsch gemäß den Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten 15.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens durch den Landkreis erfolgt jedoch max. bis zur Höhe der Gesamtkosten.

Christoph Hartz